

PRÄAMBEL:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die weibliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

§ 1 Mitgliedsbeiträge und Kurse

Nach der gültigen Satzung unseres Vereins werden zur Deckung der Ausgaben von den Mitgliedern Beiträge erhoben. Der Mitgliedsbeitrag ist kein Entgelt, das heißt der Beitrag wird nicht für die Erbringung einer Leistung (Leistung und Gegenleistung), sondern für die Mitgliedschaft im Verein erhoben. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden vom Hauptausschuss beschlossen.

Die Rechte der Mitglieder ergeben sich aus der Vereinsatzung. Ein Erstattungsanspruch für ausgefallene Kurse besteht nicht. Die Entscheidung über die Durchführung von Angeboten innerhalb der Schulferien liegt beim Verein. Für besondere Angebote wird ein separater Beitrag erhoben. Dies können z.B. Kursangebote sein, für die Mitglieder eine niedrigere Gebühr gegenüber Nicht-Mitgliedern zahlen. Die Gebühren werden vom Hauptausschuss auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen.

Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich als Quartalsbeiträge in der ersten vollen Kalenderwoche jedes Quartals und ggfs. per SEPA-Lastschrift eingezogen. Auf Wunsch des Mitgliedes kann auch monatlich gezahlt werden, wenn dies ausdrücklich auf dem Aufnahmeantrag gekennzeichnet wird.

Der Einzug einzelner Beitragsgruppen kann auf Beschluss des Vorstandes jährlich als Gesamtbetrag im April erfolgen.

Erfolgt der Eingang des Aufnahmeantrages nach dem vierteljährlichen Einzugstermin, werden die ersten Beiträge im Aufnahme-Quartal vom Konto des neuen Mitglieds eingezogen.

Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 15. des ersten Monats des Quartals auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens EUR 5,- zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 5,- pro Mahnung erhoben.

Wenn der Lastschrifteinzug durch Selbstverschulden des Mitglieds nicht ausgeführt werden kann, trägt das Mitglied die daraus entstehenden Kosten (Bankgebühren + Verwaltungsgebühren).

Der Einzug wird im 3. Monat des Quartals wiederholt. Sollte der Beitrag wiederum aus Selbstverschulden des Mitglieds nicht eingezogen werden können, ergeht eine Mahnung mit einer Fristsetzung zur Begleichung der Beitragsschulden oder einer Zahlungsvereinbarung. Sollte diese 2. Mahnung ohne Erfolg bleiben, tritt

§ 8 MAßREGELUNGEN der Satzung in Kraft: **Streichen von der Mitgliederliste**

(1.b. wegen Zahlungsrückstandes mit Beiträgen von mehr als einem Quartalsbeitrag trotz Mahnung,)

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 2 Aufnahmegebühr und Grundbeitrag

Bei Aufnahme in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 15,00 Euro pro Mitglied berechnet. Die Aufnahmegebühr kann auf Beschluss des Vorstandes erlassen werden.

Jedes Mitglied zahlt einen Grundbeitrag zur Deckung der Verwaltungskosten in Höhe von 5,- € pro Monat. Ab zwei Familienmitgliedern reduziert sich der Beitrag pro Person um 1,- €, d.h. der Grundbeitrag beträgt dann 4,- € pro Person.

§ 3 Monatsbeiträge

Abteilung / Kurs		Preis pro Monat
Kindersport		
Krabbelgruppe	Kind	16,00 €
	Erwachsene	1,00 €
Eltern-Kind-Sport	Kind	16,00 €
	Erwachsene	1,00 €
Kindersport Geräte		16,00 €
Kindersport Outdoor		16,00 €
Ballschule		16,00 €
Taekwondo		
Taekwondo	1x die Woche	16,00 €
	2x die Woche	25,00 €
Fitness & Gesundheit		
Laufgruppe Kinder		12,00 €
Funktionelles Training		16,00 €
Yoga		25,00 €

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 15.4.2024 zum 01.5.2024 in Kraft.



BGB Vorstand

1. Vorsitzender Stefan Isidorczyk
2. Vorsitzende Sonia Kraemer
1. Kassenwartin Steffi Isidorczyk
2. Kassenwart Felix Kraemer

Adresse

Dallgow Bewegt 2023 e.V.
Sperlingshof 8
14624 Dallgow-Döberitz
www.Dallgow-Bewegt.de

Bankverbindung

Dallgow Bewegt 2023 e.V.
Deutsche Skatbank
IBAN: DE 96 8306 5408 0005 3488 38
BIC: GENO DEF1 SLR